

Förderung von Maßnahmen der Jugendspiritualität in der Diözese Würzburg

Stand: 01.09.2023

Zuwendungsempfänger*innen

Kirchliche Jugendgruppen (z. B. Pfarrjugendgruppen, Ministrant*innen,...) der Diözese Würzburg, im BDKJ-Diözesanverband Würzburg zusammengeschlossenen Jugendverbände (CAJ, DPSG, KJG, KLJB, PSG, J-GCL, KSJ, SMJ, DJK, Kolpingjugend, Unitas), Einrichtungen der Kirchlichen Jugendarbeit (kja) in der Diözese Würzburg oder Firmvorbereitungsgruppen in der Diözese Würzburg.

Voraussetzungen

- Das Angebot muss den [Handlungsprinzipien der kja](#) und den [Leitlinien zur Jugendpastoral](#) folgen.
- Das Angebot darf nicht nur für Mitglieder des Verbandes / der Pfarrei offen sein und es dürfen auch nicht nur solche teilnehmen - ist ein inhaltlicher Programmteil der kja Bestandteil des Angebots muss diese Forderung nicht erfüllt werden.
- Mindestens acht Personen zwischen zwölf und 27 Jahren nehmen teil.

Förderfähige Kosten

Fahrtkosten bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Fahrgemeinschaften mit dem PKW ab drei Personen (je Fahrzeug 0,40 €/km), Kosten für Übernachtung und Verpflegung, Raummieten, Honorare und Referent*innenkosten sowie Arbeitsmaterialien und Hilfsmittel, die für das Angebot gebraucht werden.

Höhe der Förderung

- Bis zu 20 % der förderfähigen Kosten, in der Regel maximal 300,00 € je jugendspiritueller Veranstaltung.
- Bis zu 25 %, in der Regel maximal 400,00 €, wenn das Angebot für Multiplikator*innen der Jugendarbeit (z. B. Gruppenleiter*innen) konzipiert ist und mehrheitlich von diesen besucht wird.
- Die Verwaltungsleitung der kja kann im Einzelfall über die Höhe der Förderung entscheiden
- Förderbeträge unter 20,00 € werden nicht ausgezahlt.

Verfahren

- Der Antrag wird über das [digitale Antragsformular](#) gestellt und muss spätestens acht Wochen nach dem Ende der Maßnahme eingehen.
- Bei der Antragsstellung müssen alle Einnahmen und weitere Zuschüsse angegeben werden.
- Ebenfalls muss eine Übersicht über die tatsächlich angefallenen Kosten eingereicht werden.
- Beschreibt, wie ihr die Voraussetzungen erfüllt, ladet die Einladung/Ausschreibung hoch und gebt die Teilnehmer*innenzahl an.

Weitere Informationen

- Die kja prüft den Zuschussantrag und informiert den*die Antragssteller*in über das Ergebnis der Prüfung.
- Die Auszahlung erfolgt auf das angegebene Konto. Überweisungen auf Privatkonten sind nicht möglich.
- Die kja behält sich eine Belegprüfung vor. Die Belege sind zehn Jahre aufzubewahren.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.